

## Aristides und Justin die Apologeten.

Als ältesten Vertheidiger des Christentums nennt Eusebius hist. eccl. IV 3 neben Quadratus, der noch Personen geschaut an denen der Herr Wunder gewirkt, einen Aristides, der ebenso wie jener eine Apologie an den Kaiser Hadrian gerichtet habe. Auch in der Chronik wurden Quadratus der Schüler der Apostel und Aristides von Athen der Philosoph von wegen ihrer christlichen Schutzschriften zusammen genannt, der Jahresansatz schwankt je nach den Quellen zwischen 2140 Abr. = 124 n. Ch. und den zwei nächsten Jahren (Schöne II p. 166 f.); im Verzeichniss der kirchlichen Schriftsteller lässt Hieronymus beide ihr Buch dem Hadrian überreichen, als der Kaiser einen Winter zu Athen verbrachte und die eleusinischen Weihen nahm, für welches Ereigniss sehr verschiedene Jahre des Decenniums von 122 n. Ch. ab in Anspruch genommen worden sind (Hertzberg Griechenland unter den Römern II p. 302 ff.). Von Quadratus citirt Eusebius einige Worte, denn es cursirte die Schrift ' bei sehr vielen der Brüder, aber auch bei uns ', Aristides war ihm nicht zur Hand, obgleich auch dessen Schrift *ὥςεται εἰς δεῦρο παρὰ πλείστοις*. Hieronymus aber macht de viris inl. 20, nachdem er den Aristides als sehr beredten Philosophen, einen Schüler Christi im alten Rock bezeichnet, zu dessen volumen apologeticum eine Anmerkung besonderen Lobes: quod usque hodie perseverans apud philologos ingenii eius indicium est. Darum schien mir, würden auch die heutigen philologi gerne Notiz nehmen von einer hauptsächlich für Theologen bestimmten Publication, welche uns mit dem Product eines Zeit- und Kunstgenossen von Männern wie Plutarch, Herodes Atticus, Favorinus zu beschenken verspricht, wiewohl durch sie die Hoffnung, welche Hieronymus erweckt, keineswegs bestätigt wird, vielmehr auch hier das alte Sprüchwort sich aufdrängt *ἐνθρακες ὁ θεσaurus*, wenigstens soweit man speciell für Philologie einen Gewinn erwartet.

Die Mechtaristencongregation hat in einem dünnen Octav-Bändchen sancti Aristidis philosophi Atheniensis sermones duo Venedig 1878 in armenischer und lateinischer Sprache edirt. Den zweiten Tractat, eine Predigt über die Worte Christi und des Schächers am Kreuz, die handschriftlich einem Aristäus zugewiesen ist und handgreiflich unsern Aristides nichts angeht, lassen wir ganz bei Seite. Das erste Stück, kaum vier Seiten Text, einer Apologie angehörig, ist also armenisch erhalten in einer Uebersetzung welche die Patres dem 5. Jahrhundert zuschreiben, in einem Pergament des zehnten Jahrhunderts. Die Ueberschrift lautet imp. Caesari Hadriano Aristides philosophus Atheniensis, wie der armenische Titel latinisirt worden ist, der Kaiser wird Eingangs und bei den Uebergängen angeredet o rex, dies in Uebereinstimmung mit Eusebius und Hieronymus' Zeugniß, dass die Apologie an Hadrian adressirt war. Der Redner hebt damit an, dass er durch Betrachtung des Weltalls zur Erkenntniß Gottes als des Schöpfers und Lenkers aller Dinge gelangt sei, und entwickelt dann in längerer Ausführung, die auch im Lateinischen, wo sie mindestens dreimal umgeschrieben vorliegt, den Charakter schwungvollen und pathetischen Stils nicht ganz abgestreift hat, mit dialektischer Rhetorik den christlichen Gottesbegriff; er schliesst diesen Theil mit dem Satz, über Gott vernünftig zu reden sei ihm von Gott selbst verliehen, und er habe nach Kräften geredet, wiewohl er Gottes Grösse nicht erfassen, nur im Glauben anbeten könne. Er geht dann über zum Menschengeschlecht, um zu sehen, bei wem jene Wahrheit zu finden sei, bei wem die Irrtümer. Es gebe vier Zweige desselben, Barbaren, Griechen, Hebräer und Christen. Hier folgt der einzige Passus, der in die alte Welt rückwärts weist, der indessen auch weniger ausgiebt als ähnliche Aufzählungen oder der einfache Hinweis auf Diodor oder Thallus bei andern Apologeten; Hr. Prof. Gildemeister war so freundlich ihn aus dem Armenischen genau zu übertragen, so dass die Entstellungen des griechischen Originals uns besser verständlich werden: ' die *ἔθνη* und *βάρβαροι* stammen ab von *BEEA*, von *KPOONOS* und von *EEPPA* und sonst von ihren vielen Göttern. Die Griechen sagen *ZEYZ* das ist *ΔΙΟΣ*, und sie stammen von *EAENOS* [*Ἕλληνας*] und *ΞΟΥΘΟΣ* und *ἕξις ΕΛΛΑΣ* [Inbegriff der hellenischen Welt], *INAXOS* und *ΦΟΠΟΝΕΥΣ* [so im Nominativ] und auch endlich von Danaos dem Aegyptier und von Kadmos dem Sidonier und von Dionysos dem Thebaner'. In der venediger Uebersetzung liest man a Belo, Chrono et Hiera, wo der letzte Name irre leiten

kann; Gildemeister billigt die sachlich angemessene Deutung Himpel's, der Rhea versteht (Tübinger theol. Quartalschrift 1879 II p. 289 ff.); jenes glaubt er verschrieben für *EPEA*, r stehe nicht im Anfang armenischer Wörter, daher habe ein Vorschlagsvocal wie in *ἔρυσθος* angenommen werden müssen; Vocalquantität werde im Armenischen willkürlich behandelt, wie *Φορονεύς* und die auffallende Verdoppelung des Vocals in *Κροόνος* zeige. Nach jenem Satz fährt der Redner unmittelbar so fort: die Hebräer aber stammen von Abraham, Isak, Jakob u. s. w., die Christen endlich von Jesus Christus, über den nun eine längere Glaubensregel aufgestellt wird. Mit der Recapitulation 'vier Stämme also zeigte ich dir, Fürst, Barbaren, Griechen, Hebräer und Christen' bricht das Stück ab.

Ist es ächt, von jenem Aristides? in dieser Form gewiss nicht. Darüber werden ja vor allem die Theologen ihr Urtheil abzugeben haben, wenn sie die hier vorgetragene Lehre von Gott und von Christus untersuchen, wie weit sie so alter Zeit entspricht. Einzelnes was auch dem Laien auffällt, die *virgo deipara* und die *assumpta humana natura*, von der Gildemeister bemerkt, dass sie dem Sprachgebrauch der nachchristlichen Zeit und dem Monophysitismus angehört, kann leicht in Armenien oder Syrien hinzugethan sein. Vorläufig will Harnack in den Ausführungen über Gott kleine tiefer liegende Züge erkennen, welche die Voraussetzung eines sehr hohen Alters begünstigen, während alle durch den Gegensatz zur Häresie und durch das Schriftstudium später veranlasste Cautelen fehlen, in den christologischen Vorstellungen lasse sich wohl noch eine sehr alte Vorlage und eine Uebersetzung des 5. Jahrh. unterscheiden (Schürers theol. Literaturzeitung 1879 p. 375 ff.). Aber auch jene Viertheilung der Menschheit, jetzt der Angelpunkt des ganzen zweiten Theiles, muss jedem, dünkt mich, für die hadrianische Zeit schlechterdings unmöglich scheinen: man lese nur irgend einen der nachfolgenden Apologeten, wie Justin oder Tatian, welche keinen anderen Stammesunterschied kennen als Hellenen und Barbaren, die Juden zu den Barbaren rechnen, mehr und bessere Christen aus den *ἔθνη* als von Juden und Samaritern kommen lassen: in jeder Nation, sagt Bardesanes (Euseb. praep. ev. VI 10, 45), standen wir Christen. Auch den lateinischen Apologeten, bei denen ein Hinausgehen über die von den Griechen angenommene Zweitheilung doch weniger Wunder nähme, ist ein solcher Gedanke durchaus fremd. Stämme und Völker zu unterscheiden ist nach Minucius eine Schwäche von der Gott gegenüber keine Rede sein darf, die griechischen Philosophen, insofern sie einen Gott lehrten, sind ihm

und anderschon Christen gewesen. Mit welcher Erbitterung ruft Tertullian aus (ad nat. I 8) plane tertium genus dicimur, wo die alten Erklärer mit Recht hervorheben, dass mehr ein syllogistischer Gedanke als eine sichere, weiter nicht nachweisbare Thatsache aufgeführt werde, wie macht er sich das ganze Capitel hindurch lustig über eine derartige Unterscheidung, über die Phryger und die sonst etwa das primum et secundum genus bilden sollten! Und was so als gegnerischer Vorwurf verspottet wird, das hätte der älteste Apologet allen Ernstes ausgesprochen, den menschlichen Stammbaum auch noch mit dem israelitischen Geschlecht bereichert, ein Hellene einem römischen Kaiser gegenüber? Mag also die Einkleidung der Apologie und der erste Abschnitt im Wesentlichen von Aristides herrühren, wenigstens der zweite ist dergestalt umgearbeitet, dass dem alten Athener sicher wenig damit gedient wäre, wenn etwa noch weitere Theile seiner Rede ähnlich verschnitten worden wären.

Die einzige positive Nachricht über Aristides' Apologie gibt uns Hieronymus im Brief an Magnus 70 (83 der Benedictiner Ausg. IV 2 p. 656) wo er ihn wieder nach Quadratus erwähnt: *principi apologeticum pro Christianis obtulit contextum philosophorum sententiis*. Den Verdacht, als ob Hieronymus bloss den Eusebius ausgesponnen habe, dürfen wir einstweilen, weil nur durch ungenaue Wiedergabe der Zeugnisse begründet, als ungerecht gegen des Kirchenvaters Wissen und Wort mit Stillschweigen übergehen. Ein Zurückgreifen auf die Sätze griechischer Philosophen erwartet man von der Apologie eines Philosophen, und dass Aristides mehr hierin als für das Glaubensbekenntniss geleistet hatte, merkt man aus der Stellung, welche ihm und seinem Buch überall zugewiesen wird, erst Quadratus Atheniensis pontifex ecclesiae, zu zweit Aristides philosophus vir eloquentissimus. Von diesem geschichtlich-philosophischen Gehalt aber, der uns manche spätere Apologie so werthvoll macht, hat der armenische Tractat leider keine Spur. Ein anderer Grund, der mich anfangs bewog, ihn näher zu betrachten, war die gewöhnliche Annahme, dass Justinus den Aristides nachgeahmt habe; sie stützt sich allerdings auf denselben Brief des Hieronymus, der nach den vorher angeführten Worten so weiter geht: *quem imitatus postea Iustinus et ipse philosophus Antonino Pio et filiis eius senatuique librum contra gentiles tradidit defendens ignominiam crucis et resurrectionem Christi tota praedicans libertate*. Aber wer den Brief im Zusammenhang liest, kann darüber nicht im Zweifel bleiben, dass Hieronymus diese imitatio ganz all-

gemein verstanden wissen will, insofern der Eine wie der Andere als Philosoph und mit den Waffen weltlicher Weisheit vor den Machthabern das Christentum vertheidigte. Jedesfalls zeigt der Tractat mit Justins Schriften weder in der Anlage noch sonst eine andre Aehnlichkeit, als sie naturgemäss in allen Apologien herrscht; solche Gedanken wie dass Gott keiner Opfer von Menschen bedürfe, da er selbst alles gebe, brauchte Justin (apol. I 10) nicht erst von Aristides (p. 9) zu entlehnen; am frappantesten war mir die gleiche Argumentation bei Justin II 6: ὄνομα τῷ πάντων πατρὶ θεῖόν οὐκ ἔστιν, ᾧ (vielmehr ὃς) γὰρ ἂν καὶ ὀνόματι προσουρορέηται, προσβύτερον ἔχει τὸν θεόμενον τὸ ὄνομα und bei Aristides p. 7: ipse sine nomine [est], quod quicumque nomine appellatur, creatus est factusque ab alio, aber auch hier wird man wohl richtiger gemeinsames Gut altchristlicher Dialektik als einen von Aristides zuerst formulirten Satz anerkennen (vgl. das Wort des Märtyrers bei Euseb. h. e. V 1 p. 316, 50 Burton).

Ich knüpfe an diesen Bericht über den neugefundenen, für den Antiquar wenig nützlichen Text ein paar Bemerkungen zu Justinus, dessen inhaltreiche Apologien von den älteren Philologen mehr beachtet und benutzt sind als gegenwärtig von den meisten, und doch für Erklärung und Kritik, wie verdienstlich auch die Otto'sche dritte Ausgabe ist, der philologischen Beihülfe vielfach bedürfen. II 12 spricht Justin über die den Christen angedichteten Greuel wie Kinderschlächtereien und geschlechtliche Ausschweifungen; die Heiden schieben den Christen unter was sie selbst offen treiben; wären jene Dinge wahr, warum sollten wir sie nicht öffentlich eingestehen, für gut und göttliche Wissenschaft erklären, φράσκοντες Κρόνον μὲν μυστήρια τελεῖν ἐν τῷ ἀνδροφρονεῖν καὶ ἐν τῷ αἵματος ἐμπιπλάσθαι, ὡς λέγεται, τὰ ἴσα τῷ παρ' ὑμῖν τιμωμένῳ εἰδῶλω, das ihr nicht bloss mit Thier- sondern gar mit Menschenblut besprenget, indem ihr durch euren angesehensten und vornehmsten Mann das Blut der Ermordeten daran giessen lasst, Διὸς δὲ καὶ τῶν ἄλλων θεῶν μιμηταὶ γενόμενοι ἐν τῷ ἀνδροβατεῖν καὶ γυναιξὶν ἀδεῶς μίγνυσθαι mit Berufung auf Epikur und die Dichter? Wenig richtig wird ὡς λέγεται mit den Infinitiven verbunden und übersetzt cum sanguine, ut fertur, implemur: dieser Zusatz war mehr als überflüssig und gewiss unten bei ἀνδροβατεῖν, nach dem langen Einschleissel besser am Platze, hingegen das Nächste wo τῷ εἰδῶλω fast unverständlich und gewiss dem breiten Stil Justins nicht gemäss ist — man soll verstehen die gleichen Mysterien, die ihr jenem Idol feiert — erfordert einen Zusatz. Also gehört zu-

sammen ὡς λέγεται τὰ ἴσα τῷ εἰδώλῳ und bildet den Gegensatz zu der Behauptung, mit welcher die Christen ein solches Morden rechtfertigen könnten; der Gegensatz wird noch schärfer ausgeprägt durch λέγετε, und da nicht minder gleich darauf die Handschriften προσοραίνεται bieten, wo die Structur beweist, dass Justin schrieb προσοραίνετε, so halte ich die minimale Aenderung für ganz wahrscheinlich, wenn auch nicht für unerlässlich. Uebrigens wird die Nennung des Kronos an dieser Stelle auch wenig richtig erklärt durch den Hinweis auf die Opfer von Menschen, welche dem Saturnus, von Kindern, welche dem Moloch dargebracht wurden; so würde ja im Weiteren durch die Theilung Κρόνον μὲν — Λίδος δὲ ein Widerspruch entstehen, denn der Götze, welchen der Consul oder praef. urbi latinarum causa oder wer sonst mit Menschenblut begießt, ist nach einhelliger Ueberlieferung Juppiter Latiaris, nicht Saturnus. Hier ward Kronos genannt, weil er seine Kinder verschlungen haben soll, wie nachher Zeus als Vorbild der Unzucht; desshalb würde das angebliche Kindergemetzel der Christen als mystische Feier des Kronos ausgelegt werden können, nicht anders als man das zu Rom übliche Menschenopfer für den Kronossohn deute (Minucius Oct. 30). Der Apologet fährt fort: weil wir aber dergleichen Handlungen und Personen zu meiden lehren, werden wir auf verschiedene Art bekämpft, aber achten des nicht, weil wir wissen, dass Gott über alle Dinge gerechte Aufsicht führt, θεὸν τῶν πάντων ἐπόπτην δίκαιον οἴδαμεν. εἶθε καὶ νῦν τις ἂν τραγικῆ φωνῇ ἀνεβόησεν ἐπὶ τὰ βῆμα ὑψηλὸν ἀναβάς: schämt euch, schämt euch auf Unschuldige zu schieben was ihr thut, ändert euch, bessert euch. Wonach man allerdings glauben müsste, jene Straf Worte seien schon anderswo ausgesprochen und durch Aufzeichnung verewigt, Otto will darin eine Anspielung auf den Sokrates im (platonischen) Kleitophon p. 407 A erkennen. Die vermeintliche Wiederholung eines Citats, das unvermittelte Eintreten des Wunsches, die unmögliche Syntaxis beruhen auf Vermuthungen der Herausgeber; in den Handschriften steht εἰ δὲ καὶ νῦν τις ἦν, so dass nur aufzulösen bleibt ἂν ἐβόησεν, um den richtigen Satz zu gewinnen: gäbe es aber auch jetzt, schon auf Erden einen gerechten Richter, wie dereinst Gott im Himmel, er rief mit tragischer Stimme von oben herab: kehrt um. Man sieht was ich zugefügt habe als Bindeglied zwischen θεὸν und καὶ νῦν, wer nicht glaubt, dass aus den Worten dies von selbst zuwachse, muss κἂν ἐμὶν schreiben, was am Ende auch, weil auf die Römer insgesamt zielend, die Regenten selber, die Adressaten der Schrift, weniger grob träfe.

Solche Textesänderung möcht' ich eher vertreten als die am Schluss dieser Apologie cap. 15 zugelassene, wo nach der Ueberlieferung Justin ganz tadellos sagt, seine Lehren seien besser als menschliches Wissen und mindestens doch nicht ähnlich denen männlicher und weiblicher Huren und der Pantomimen und der lüderlichen Philosophen, an denen im Leben und in den Büchern jedermann participiren dürfe. Denn die *ὀρχηστικὰ διδάγματα* sind so zu interpretiren von den Pantomimen und deren schlüpfrigen unsittlichen Sujets, sie passen nach den Gewohnheiten und literarischen Zuständen der Zeit, wofür es genügt an das Lucianische Büchlein zu erinnern, ganz anders hierhin als die auf engern Kreis beschränkten *Ἀρχεστράτεια*, und in der handschriftlichen Lesung *καὶ γενομένοις καὶ γεγραμμένοις* war nur das Präsens *γενομένοις* einzusetzen.

Irre ich nicht, so ist die Apologie, weil viel gelesen, früh mit Randbemerkungen und orientirenden Zusätzen versehen worden, die nach anderthalbhundert Jahren im Exemplar des Eusebius schon in den Text eingedrungen waren. Wenigstens finde ich in der klaren und lichtvollen Erzählung der Ereignisse, die zu dieser Schrift den Anlass gaben, einige so lästige und verkehrte Zusätze, dass obwohl sie im Eusebius hist. eccl. IV 17 gerade so zu lesen sind, wie hier cap. 2, sie nach meiner Meinung nicht dem Verfasser zugetraut werden können. Ein Mann verfolgt sein Weib, das sich von ihm getrennt, als Christin, da er aber in Folge der Hülfe, welche der Kaiser dem Weib gewährt, von der Verfolgung abstehen muss, *πρὸς Πτολεμαῖόν τινα ὃν Οὐρβικὸς ἐκολάσατο, διδάσκαλον ἐκείνης τῶν Χριστιανῶν μαθημάτων γενόμενος, ἐγράπετο διὰ τοῦδε τοῦ τρόπου. ἑκατόνταρχον εἰς δεσμὰ ἐμβalόντα τὸν Πτολεμαῖον, φίλον αὐτῷ ὑπάρχοντα, ἔπεισε λαβέσθαι τὸν Πτολεμαῖον καὶ ἀνερωτῆσαι εἰ αὐτὸ τοῦτο μόνον Χριστιανός ἐστι. καὶ τὸν Πτολεμαῖον φιλαλήθη. . . ὄντα, ἠμολογήσαντα ἑαυτὸν εἶναι Χριστιανόν, ἐν δεσμοῖς γενέσθαι ὃ ἑκατόνταρχος πεποίηκε καὶ ἐπὶ πολὺν χρόνον ἐν τῷ δεσμοπηγίῳ ἐκολάσατο. τελευταῖον δὲ ὅτε ἐπὶ Οὐρβικὸν ἦχθη ὃ ἄνθρωπος, ἠμολοῖς αὐτὸ τοῦτο μόνον ἐξημάσθη, εἰ εἴη Χριστιανός,* wo er denn wiederum gestand und auf Befehl des Stadtpraefecten hingerichtet ward. Zuerst: man stellt heute nach dem Vorgang von H. Stephanus die auf *ἀνερωτῆσαι* folgenden Wörtchen so um, dass *εἰ* vor *Χριστιανός* kommt; damit wird der Sprache genügt, aber welch Gewicht hat an dieser Stelle die Betonung, dass man keine andere Frage als jene dem Ptolemäus stellen möge? So nachdrücklich im zweitnächsten Satz *αὐτὸ τοῦτο μόνον* eingeflochten wird, um die Willkür und Nichtigkeit der gerichtlichen Procedur zu beleuchten, welche mit dem Todesurtheil

endete, so gleichgiltig war es in Betreff des dem Stadtpräfecten untergebenen Militärs ein Mehr oder Weniger von Fragen zu unterscheiden, wenn nur bemerkt ward, dass er den Mann über sein Christentum verhörte und auf Grund dessen in Haft nahm. Den Eindringling — denn das sind die Worte *ἀπὸ τοῦτο μόνον* an erster Stelle — verräth dort noch jetzt das Satzgefüge; vielleicht hat ein Missverständniß von *ὁμοίως* unten, welches nur die Wiederholung der Frage, ob Ptolemäus Christ, vorbereiten soll, den Anstoss zu jenem Zusatz gegeben. Weiter: wer Eingangs liest von einem gewissen Ptolemäus *ἐν Οὐρβικῶς ἐκολάσαιτο*, muss der nicht glauben, dass der Mann bereits vor diesem Handel vom Präfecten bestraft war? dies streitet aber mit der ganzen Erzählung, weder hätte dann Lucius im Folgenden so gegen Urbicus von der Schuldlosigkeit des Verurtheilten reden noch überhaupt Justin seine Klage über ungerechte Justiz auf das Verfahren gegen einen Sträfling gründen können. Vielmehr hatte Ptolemäus nichts verbrochen als dass er Lehrer des christlichen Weibes war, als sich die Wuth ihres Gatten gegen ihn kehrte: jene drei Worte anticipiren was Justin sich eben anschickt zu berichten, sie sind als ein dem Rande beigeschriebenes Summarium wieder auszuscheiden. Endlich muss ich auch *εἰς δεσμὰ ἐμβαλόντι τὸν Πτολεμαῖον* noch für Einschießel eines Glossators halten: nicht nur dass es zwischen *ἐκατόνταρχον* und *φίλον* störend dazwischen tritt, dass es zu *ἔπεισε λαβέσθαι* gezogen das Zeitverhältniß verdreht (vielmehr, mit einem alten Komiker zu reden, *ἀπάγω λαβόμενος εἰς τὸ δεσμοτήριον*), es steht auch in offenem Widerspruch mit dem nächsten Satze, der dieselbe Handlung des Centurionen (*ἐν δεσμοῖς γενέσθαι πεποίηκεν*) erst später eintreten lässt. Der durch die Zuthaten fast verdunkelte Hergang der Sache war also dieser: der Ungenannte benutzt die Freundschaft eines Offizianten vom Stadtdienst, damit dieser den Ptolemäus fasse und inquirire wegen des Christentums; dessen geständig, wird er ins Gefängniß geworfen und nach langer Haft zum Spruch vor den Präfecten geführt, wo das abermalige Verhör sich auf die eine Frage beschränkt, ob er Christ sei, und auf die Bejahung hin die Todesstrafe gegen ihn erkannt wird. Die Absicht einer Fälschung kommt für solche Zusätze natürlich nicht in Betracht, aber sie beweisen besser als der Ausspruch des Eusebius und die von diesem beigebrachten Zeugnisse des Irenäus, wie die Schriften Justins *σπουδῆς εἶναι ἄξιοι καὶ τοῖς παλαιοῖς ἐδόκουν*.

Bonn.

F. Buecheler.